

# Wiesbadener Zeitung

## Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

Erste Ausgabe 2 mal täglich, aus Montag früh. — Bezugspreis: Aboloz monatlich 1.— M., vierteljährlich 3.— M. Durch Träger und ausm. Verkäufern frei ins Haus monatlich 1.20 M., vierteljährlich 3.60 M. Durch die Post bezogen monatlich 1.20 M., vierteljährlich 3.60 M. ohne Beleggeld. Einzelnummer 10 Pf.

Amthliches Organ der Kgl. Polizeidirektion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Wiesbaden, Rindfleischstr. 11. Druck Nr. 2918, 2919, 2917. — Anzeigenpreis: In Wiesbaden und Provinz Nassau 25 Pf., Hellamergel 1.— M.; außerhalb 30 Pf. Reklamogelbe 1.50 M. Seitenpreise u. Rabatt laut Tarif. Sonderbelegungen 6 M. pro 1000.

Nummer 26.

Dienstag, 15. Januar 1918.

72. Jahrgang.

# Feste Haltung Deutschlands in Brest-Litowsk.

Brest-Litowsk, 14. Jan. (Wolff-Tele.)

Am 11. Januar 1918 wurde sich die deutsch-österreichisch-ungarische Kommission zur Vorbereitung der territorialen Fragen und hielt am 11. und 12. Januar drei lange Sitzungen ab, die folgenden Verlauf nahmen:

Nach einer kurzen, einleitenden Diskussion über formale Fragen der Beratungen wurde zunächst festgestellt, daß an der ersten Stelle des zu schließenden Friedensvertrages die Beendigung des Kriegszustandes zwischen den kriegführenden Teilen ausgesprochen werden solle. Dagegen lehnte es Trocki ab, anschließend hieran auszusprechen, daß die vertragsschließenden Teile entschlossen seien, fortan „in Frieden und Freundschaft zu leben“. Trocki fand, daß dies eine demokratische Phrase sei, die nicht den Sinn der Beziehungen zwischen den Völkern der besetzten Gebiete an die Räumung der von Rußland besetzten Gebiete Österreich-Ungarns, der Türkei und Persiens zu knüpfen sei. In einem späteren Stadium der Verhandlungen wurde Persien aus dem Zusammenhang gestrichen, da es nicht kriegführender Teil sei. Trocki schloß vor, am Schluß den Satz einzuschalten: „Rußland verpflichtet sich, in möglichst schneller Zeit seine Truppen aus dem Gebiete des besetzten neutralen Persiens herauszuführen“, und fügte hinzu, daß er seinen anderen Grund zu dieser geplanten Änderung habe als den Wunsch, das schreiende Unrecht zu betonen, das von der früheren russischen Regierung gegenüber dem neutralen Persien begangen worden sei.

In weiteren Verlauf der Besprechung wurde festgestellt, daß ein Einvernehmen darüber herrsche, die von den beiden kriegführenden Parteien besetzten Gebiete prinzipiell auf die Grundlage der vollen Gegenseitigkeit zu stellen, d. h. die Räumung des besetzten russischen Gebietes an die Räumung der von Rußland besetzten Gebiete Österreich-Ungarns, der Türkei und Persiens zu knüpfen sei. In einem späteren Stadium der Verhandlungen wurde Persien aus dem Zusammenhang gestrichen, da es nicht kriegführender Teil sei. Trocki schloß vor, am Schluß den Satz einzuschalten: „Rußland verpflichtet sich, in möglichst schneller Zeit seine Truppen aus dem Gebiete des besetzten neutralen Persiens herauszuführen“, und fügte hinzu, daß er seinen anderen Grund zu dieser geplanten Änderung habe als den Wunsch, das schreiende Unrecht zu betonen, das von der früheren russischen Regierung gegenüber dem neutralen Persien begangen worden sei.

Hierzu bemerkte Staatssekretär von Kühlmann, er begrüße diese Erklärung umso mehr, als auf der Seite der Zentralmächte für das alte Kulturvolk der Völker die allerbesten Sympathien beständen und sie nicht mehr wünschten, als daß die Völker in Zukunft frei von Unterdrückung ihre nationale Kultur pflegen könnten. Es kam sodann die Frage zur Besprechung, in welchem Zeitpunkt

### die Räumung der besetzten Gebiete

zu erfolgen haben werde. Der deutsche Vorschlag ging dahin, die Räumung an einen Zeitpunkt zu knüpfen, in welchem nach Friedensschluß Rußland seine Kräfte demobilisiert haben werde. Die Räumung der besetzten Gebiete an die erfolgte Demobilisierung der russischen Streitkräfte zu binden, sei deshalb notwendig, weil die Gefahr vorliege, daß Rußland, bevor seine Streitkräfte demobilisiert seien, infolge Veränderungen in seinem Regierungssystem und seinen Absichten jederzeit in der Lage wäre, wieder offensive Operationen durchzuführen.

Trocki sprach demgegenüber den Wunsch aus, die Räumung der besetzten Gebiete parallel mit dem Verlauf der beiderseitigen Demobilisierung durchzuführen, worüber nähere Vereinbarungen zu treffen wären.

Nach einem Hinweis v. Kühlmanns darauf, daß nach dem russischen Vorschlag die Räumung der besetzten Gebiete sich bis zum Abschluß des allgemeinen Friedens hinauszuziehen müsse, wurde die Beratung über diesen Punkt abgebrochen.

Es gelangte nun die Frage zur Erörterung, auf welche Teile der besetzten Gebiete sich die Räumung zu erstrecken habe. Hierzu führte Staatssekretär v. Kühlmann aus:

Wie aus der Definition der Räumung hervorgeht, erstreckt sie sich nur auf diejenigen besetzten Gebiete, welche noch Teile von Staatsgebieten derjenigen Mächte sind, mit der der Friede geschlossen wird. Auf solche Gebiete, welche bei Eintritt des Friedens noch als zum russischen Gebiet gehörig betrachtet werden können. Die russische Regierung hat, entsprechend ihren Grundfäden, für alle in Rußland lebenden Völker ohne Ausnahme ein bis zu ihrer völligen Absonderung gehörendes Selbstbestimmungsrecht proklamiert. Wir behaupten, daß in Ausübung dieses Selbstbestimmungsrechtes in einem Teile der von uns besetzten Gebiete die zur Vertretung der betreffenden Völker de facto bevollmächtigten Körperschaften ihr Selbstbestimmungsrecht im Sinne der Absonderung von Rußland derzeit ausüben haben, daß nach unserer Auffassung diese Gebiete heute nicht mehr als zum russischen Reich in seinem ehemaligen Umfange gehörig betrachtet werden können.

Hierauf erklärte Trocki: Wir halten unsere Erklärung in vollem Umfange aufrecht, daß die Völkerchaften, die das russische Gebiet bevölkern, ohne äußeren Einfluß das Recht der Selbstbestimmung haben und zwar bis zur Vorkommung von Rußland. Wir können jedoch die Anwendung dieses

Prinzips nicht anders anerkennen, als gegenüber den Völkern selbst und nicht etwa gegenüber gewissen privilegierten Teilen derselben. Wir müssen die Auffassung des Vorsitzenden der deutschen Delegation ablehnen, welche dahin ging, daß sich der Wille in den besetzten Gebieten durch die tatsächlichen bevollmächtigten Organe geäußert hat. Denn diese tatsächlich bevollmächtigten Organe konnten sich nicht berufen auf die von uns proklamierten Prinzipien.

Anschließend an diese prinzipiellen Äußerungen entwickelte sich eine lange, hauptsächlich im theoretischen Rahmen geführte Debatte.

Das Ergebnis der beiderseitigen Ausführungen über diesen Punkt wurde vom Staatssekretär v. Kühlmann folgendermaßen zusammengefaßt: Trocki schloß vor: die Errichtung von Vertretungskörpern, denen die Organisation und Vertretung derjenigen Modalitäten übertragen werden soll, unter denen von uns einseitig rein theoretisch konzipierte Volksabstimmungen oder Volkskundgebungen auf breiterer Grundlage erfolgen sollen, während wir auf dem Standpunkt stehen und stehen bleiben müssen, daß mangels anderer Vertretungsformen die vorhandenen und historisch geworbenen Vertretungsformen der präsumtive Ausdruck des Volkswillens sind, besonders in der einen vitalen Frage des Willens der Nation, eine Nation zu sein. — An der hieran sich anschließenden Debatte über den Charakter und die Bedeutung der in den besetzten Gebieten fungierenden Volksvertretungsorgane stellte v. Kühlmann fest, daß sich aus den Ausführungen Trockis zu ergeben scheine, er wäre bereit, die in den besetzten Gebieten vorhandenen Organe der Volksvertretung als provisorische Organe anzuerkennen, wenn diese Landteile nicht militärisch besetzt seien. Er würde diesen dann nur die Befugnis anerkennen, das von ihm geforderte Referendum durchzuführen.

Trocki erklärte hierauf, daß die Neuerungen von Landtagen, Stadtvertretungen und dergleichen als Neuerungen des Willens eines bestimmten einflussreichen Teils der Bevölkerung angesehen werden könne, die aber nur Grund zu der Annahme bildeten, daß das betreffende Volk mit seiner heutigen Position unzufrieden sei. Daraus ergebe sich die Schlussfolgerung, daß ein Referendum einmüht werden müsse, was aber die Schaffung eines Organs Vorbereitung sei, das ihre Abmündung der Völker garantieren könne. — Im weiteren Verlauf der Besprechungen behauptete Trocki, daß zwischen den Erklärungen der Zentralmächte vom 23. Dezember und der Formulierung der Punkte 1 und 2 vom 7. Dezember ein Widerspruch bestehe, der aus den Kommentaren der deutschen Presse abträglich deutlich hervorgehe.

Staatssekretär v. Kühlmann erklärte demgegenüber, daß beide Dokumente Ausflüsse desselben Geistes und derselben Politik seien, wie sie der Reichskanzler in seiner programmatischen Rede im Reichstag angeknüpft hat. Diese Rede enthielt im Grunde bereits die Deklaration der Verbündeten vom 23. Dezember und erbrachte ebenso als den Hinweis, daß die deutsche Politik ihre Beziehungen zu Polen, Litauen und Kurland unter Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu pflegen beabsichtigt. Des weiteren stellte sich Staatssekretär v. Kühlmann auf den Standpunkt, daß die nach Absonderung freibehaltenen Teile Rußlands nach Abschluß einer Willenserklärung der jetzt schon bestehenden Organe jetzt schon berechtigt seien, Vorbereitungen zu treffen, die sie für ihre Zukunft für aut und unabhängig halten würden. Sollten sich in diesen Vorbereitungen Versäumnisse hinsichtlich der Vornahme von Grenzkorrekturen befinden, so sei es nicht einleuchtend, warum diese Gebiete in diesen Organen nicht ebenso frei sein sollten, zu tun, was ihnen beliebt, wie andere.

Trocki glaubte in dieser Auffassung eine Unterabnahme des Grundgedanques der Selbstbestimmungsrechte erblicken zu müssen und warf die Frage auf, warum denn die Organe der freilich Völkerchaften dann nicht zu den Verhandlungen in Brest-Litowsk eingeladen worden seien, wenn sie soan das Recht haben sollten, über ihr Gebiet frei zu verfahren. An eine solche Teilnahme der Vertreter dieser Völker an den Verhandlungen werde aber natürlich nicht gedacht, weil eben diese Nationen nicht als Subjekte, sondern als Objekte der Verhandlungen betrachtet würden.

In Erwiderung auf diese Bemerkungen führte Staatssekretär v. Kühlmann aus, der Vorkredner habe sich darüber beklagt, daß wir hier noch keine Vertreter der besetzten Nationen bei den Verhandlungen haben. Wenn er das mit zum Ausdruck bringen wollte, daß auch nach seiner Ansicht diese Völker als Individualitäten geschaffen sind und das Recht der Selbstbestimmung auch ihrer auswirklichen Vertretungen ausüben können, bin ich meinerseits bei rückhaltloser Anerkennung dieser Voraussetzungen von Seiten der russischen Delegation gerne bereit, den Gedanken zu diskutieren, ob und in welcher Norm sich die

### Vertretung von Vertretern der freilich Nationen

an unsere Besprechungen ermahnen läßt. Graf Czernin äußerte gleichfalls seine Bereitwilligkeit, der Frage der Heranziehung von Vertretern der besetzten Gebiete näherzutreten. Hätte aber hinan, er wüßte zu wissen, in welcher Weise die Ausmacht dieser Vertreter getroffen werden soll, wenn von russischer Seite die in diesen Gebieten bestehenden Vertretungskörper nicht als be-

rechtigt angesehen werden, im Namen der von ihnen vertretenen Nationen zu sprechen.

Trocki beantragte hierauf, mit Rücksicht auf die letzten in der Nachmittags-Sitzung vom 11. Januar abgesehenen außerordentlich wichtigen Erklärungen der Vertreter der Mittelmächte die Sitzung zu vertagen, um es der russischen Delegation zu ermöglichen, eine Vertretung abzuhalten und sich mit ihrer Reorganisation ins Benehmen zu setzen.

### In der Sitzung vom 12. Januar

resümierte v. Kühlmann das Ergebnis der vorhergegangenen Beratungen und bemerkte abschließend: Wir haben der Anbahnung Ausdruck gegeben, daß die an der Bekämpfung des russischen Reiches wohnenden Völkerchaften bereits in einer für uns maßgebenden Weise den Willen, selbständig zu sein, kundgegeben haben. Auf die vom Vorsitzenden der russischen Delegation gegebene Assurance hin haben wir auch den Gedanken für vollkommen diskutierbar erklärt, ob und unter welchen Bedingungen diese neuen Staaten an den Friedensverhandlungen teilhaftig werden könnten. Wir sind aber durch die russische Delegation noch nicht darüber aufgeklärt worden, ob ihrer Ansicht nach diese Staaten als selbständige Rechtspersönlichkeiten bereits bestehen, mithin, ob sie, um einen von der russischen Delegation gebrachten Ausdruck zu wiederholen, als Subjekt an der Diskussion sich beteiligen können, oder ob sie bis auf weiteres nur als Objekte der Staatskunst betrachtet werden sollen. Ich wäre dankbar, wenn von Seiten der russischen Delegation diese Frage in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise beantwortet werden könnte.

Eine auf die zur Diskussion stehende Frage einzugehen, hat hierauf Trocki, dem Delegierten Kamenez das Wort zu erteilen. Dieser führte aus: Die russische Delegation ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß es zur Vermeidung jedes Mißverständnisses notwendig wäre, die bisherige Arbeitsweise gewissen Änderungen zu unterziehen. Sie schloß vor, daß beide Seiten in einer schriftlichen Zusammenfassung ihre während der Diskussion entwickelte Auffassung darlegten. — In Ausführung dieses Vorstoßes stellte die russische Delegation fest, sie sei nicht in der Lage, als Ausdruck des Volkswillens der okkupierten Gebiete Erklärungen anzuerkennen, die von dieser oder jener sozialen Gruppe oder Einrichtung gemacht worden seien, inwieweit diese Erklärungen unter dem Reime einer fremden Okkupation erfolgt sind und von Organen ausgegangen sind, deren Rechte nicht von einer Volkswahl herrühren, und die überhaupt ihr Leben in einem Rahmen trügen, der den Plänen der militärischen Okkupationsbehörden nicht widerspricht. Die Delegation stelle fest, daß während der Okkupation nirgends, weder in Polen noch in Litauen, noch in Kurland irgend welche demokratisch gewählte Organe weder gebildet werden konnten noch existieren, die mit irgend welchem Rechte darauf Anspruch erheben könnten, als Ausdruck des Willens freier Kreise der Bevölkerung zu gelten. Was das Wesen der Erklärungen über das Streben zur vollen staatlichen Unabhängigkeit anbetreffe, so erkläre die russische Delegation:

1. Aus der Tatsache der Auerschtheit der besetzten Gebiete zum Bereich des früheren russischen Kaiserreichs sieht die russische Regierung keine Entlastung, die irgend welche staatsrechtliche Verpflichtung der Bevölkerung dieser Gebiete im Verhältnis zur russischen Republik aufheben würden. Die alten Grenzen des früheren russischen Kaiserreichs, Grenzen, die durch Gewalttaten und Verbrechen gegen die Völker gebildet wurden, insbesondere gegen das polnische Volk, sind zusammen mit dem Zarismus verschwunden. Die neuen Grenzen des brüderlichen Bundes der Völker, die außerhalb ihres Rahmens bleiben wollen, müssen gebildet werden durch einen freien Entschluß der entsprechenden Völker.

2. Deswegen besteht für die russische Regierung die Grundannahme der leicht ausführlichen Verhandlung nicht darin, in irgend welcher Weise das weitere unabweisliche Verbleiben der genannten Gebiete im Rahmen des russischen Reiches zu verhindern, sondern in der Richtung einer wirklichen Freiheit und Selbstbestimmung der inneren Staatseinrichtungen und internationalen Lage der genannten Gebiete. Nur dann wird sich die russische Republik akzeptieren fühlen vor dem Sinecieren in irgend welche territoriale Streitigkeiten und Konflikte, wenn sie überlassen sein wird, daß die Linie, die sie von ihren Nachbarn trennt, gebildet worden ist durch den freien Willen der Völker selbst und nicht durch Gewalt von oben, die nur für kurze Zeit diesen Willen unterdrücken könnte.

3. Die so verstandene Aufgabe ist voraus eine vorhergehende Verständigung Deutschlands, Österreich-Ungarns von der einen und Rußlands von der anderen Seite über vier Hauptpunkte inbezug auf den Umfang des Territoriums, dessen Bevölkerung berufen sein wird, das Selbstbestimmungsrecht auszuüben, inbezug auf die allgemeinen politischen Voraussetzungen, bei welchen die Lösung der Frage von den staatlichen Geschehnissen der entsprechenden Territorien und Nationen vollzogen werden soll, inbezug auf das Uebergangsregime, das bis zum Moment der staatlichen Konstituierung dieser Gebiete bestehen soll, inbezug

auf die Art und Form in der die Bevölkerung dieser Ge-

sichte ihren Willen kundzutun haben wird.

Die Gesamtheit der Antworten auf diese Fragen bilden die Paragraphen des Friedensvertrages, die den Paragraphen 2 des deutschen Vorkrieges vom 28. 12. 1917 entsprechen sollen.

ad. 1. Das Territorium: Selbstbestimmungsrecht steht den Nationen und nicht ihren Teilen zu, die okkupiert sind, wie es § 2 des deutschen Vertrages vom 28. 12. 1917 vorsieht.

ad. 2. Von dem Moment der Unterzeichnung des Friedens bis zur endgültigen staatlichen Konstituierung der genannten Gebiete geht ihre innere Verwaltung, die Leitung der lokalen Angelegenheiten, der Finanzen, usw. in die Hände eines temporären Organs über, das durch die Verständigung der politischen Parteien, die ihre Lebensfähigkeit im Namen ihres Volkes vor und während des Krieges bewiesen haben, gebildet wird.

ad. 3. Die endgültige Lösung der Frage von der Staatslage der Gebiete, um die es sich handelt, und von der Form ihrer Staatseinrichtung wird durch ein allgemeines Referendum erfolgen.

Zwecks Vergleichung der Arbeiten der Friedenskonferenz hält die russische Delegation es für außerordentlich wichtig, von der deutschen und der österreichisch-ungarischen Delegation eine vollkommene exakte Antwort auf alle die Fragen zu erhalten, die in dieser Erklärung aufgeworfen worden sind.

Entschieden Erklärung des Generals Hoffmann

Hierauf erbat General Hoffmann das Wort und führte aus: Ich muß zunächst gegen den Ton dieser Vorschläge protestieren.

Das deutsche Heer steht in Ihrem Gebiet! Ich möchte dann feststellen, daß die russische Delegation für die besetzten Gebiete die Anwendung eines Selbstbestimmungsrechts der Völker in einer Weise und in einem Umfang fordert, wie es ihre eigene Realität in eigenen Lande nicht anwendet.

Kitty.

Roman von J. Fritz, Schilke u. Conkelt. (1. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.) Wenn es mir erlaubt, ein großes Drama, einen spannenden Roman zu schreiben, wenn ich irgend etwas könnte, was Gold und Glück mir ins Haus brächte, in Menace und immer neu!

31. Dezember wurde der erste weltkräftige Kongress in Moskau, der das Selbstbestimmungsrecht des weltkräftigen Volkes geltend machen wollte, von Maximilianen durch Bonnet und Maschinengewehre aus dem Lande gejagt.

Die deutsche Oberste Heeresleitung muß deshalb die Einmischung in die Regelung der Angelegenheiten in dem besetzten Gebiet ablehnen! Für uns haben die Völker in dem besetzten Gebiet ihren

Bunsch auf Fortsetzung von Russland bereits erklärt und unabweislich zum Ausdruck gebracht. Von den wichtigsten Gesichtspunkten der Bevölkerung möchte ich folgende hervorheben: Am 21. September 1917 erbat die kurländische Landesversammlung, die sich ausdrückte, als Vertreterin der gesamten Bevölkerung Russlands bezeichnet, den Schutz des Deutschen Reiches.

Räumung von Anland, Litauen und Binn und der Inseln im Baltischen Meerbusen absehen.

Alle diese Gebenden besitzen keine Verwaltungsvorgänge, keine Organe der Rechtspflege, keine Organe des Rechtsinnes, keine Eisenbahnen, keine Telegraphen und keine Post.

Staatssekretär v. Kühlmann:

Ich möchte hervorheben, daß es nicht möglich ist, zu der hier vorliegenden schriftlichen Erklärung der russischen Delegation untererleidet irgendwelche Stellung zu nehmen. Ich muß mir die weitere Stellungnahme in allen Punkten vorbehalten, möchte aber meiner persönlichen Ansicht dahin Ausdruck geben, daß der von der russischen Delegation vorgeschlagene Modus procedendi, nämlich daß die Delegationen sich gegenseitig formulierte Schriftstücke vorlegen, weder zur Befriedigung der Verhandlungen beitragen wird, noch besonders, wenn die Schriftstücke den und heute vorgelegten entsprechen, im allergeringsten dazu beitragen wird, die Aussichten der Verhandlungen, die wir führen, in besonders vollaum Licht erscheinen zu lassen.

Trochki windet sich.

Trochki erklärt: Es ist selbstverständlich, daß es durchaus nicht unsere Absicht ist, die Technik der Verhandlungen zu erschweren. Wenn die Gegenpartei sich auf den Standpunkt stellt, daß für das Vorbringen schriftlicher Formulierungen noch nicht der richtige Zeitpunkt ist, so würde unter heutiger Vorherrschaft zur Diskussion gestellt werden, und wir würden uns das Recht vorbehalten, im Laufe der weiteren Verhandlungen zu der Deklaration als solche, oder zu einzelnen Teilen derselben zurückzuführen, ohne in irgend einer Weise der Gegenpartei eine ähnliche Behandlung der Angelegenheit aufzudrängen zu wollen.

Staatssekretär v. Kühlmann: Ich kann diesen Vorschlag nicht annehmen. Das Vorhandensein schriftlich formulierter und ausgearbeiteter Vorschläge auf der einen Seite, denen von der anderen Seite keine entsprechende Gegenformulierung entgegensteht, würde durchaus unerwünscht sein.

Die Sitzung wurde hierauf aufgehoben. Eine neue Sitzung zur Fortsetzung der Beratungen ist noch nicht anberaumt worden.

Die Besprechungen in Berlin. Die Gesichtspunkte der Obersten Heeresleitung kommen zur vollen Geltung.

Berlin, 14. Jan. (Eig. Tel., ab.) Die Empfänge des Reichskanzlers und der beiden obersten militärischen Führer durch den Kaiser haben, wie nach der „Völkischen Zeitung“ verlautet, achtern eine Lösung der militärischen und politischen Fragen angedeutet, die zu einer kritischen Aussprache geführt hatten.

Über die Fortsetzung der Empfänge beim Kaiser am heutigen Vormittag berichtet der „Völkische Anzeiger“: Den Beginn machte eine Besprechung, zu der der Kaiser den Kronprinzen empfing.

Der Hauptausgangspunkt tritt am Mittwoch Vormittag um 10 1/2 Uhr auf, um die Debatte über die allgemeine politische Lage fortzusetzen. Die Rede des Kanzlers wird für Donnerstag erwartet.

Graf Bernstorff nicht in Berlin. Berlin, 14. Jan. (Völk. Tel.) Die „Norddeutsche Allgemeine Sta.“ schreibt unter der Überschrift „Tatsachen und Gerüchte“: Reichskanzler Graf Bernstorff hielt in den letzten Tagen nachträglich dem Kaiser Vortrag und hatte zahlreiche Besprechungen.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 14. Jan. (Kamlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues. Gliegerangriff auf Karlsruhe. Karlsruhe, 14. Jan. (Kamlich.) Bei einem heute Mittags auf Karlsruhe erfolgten Gliegerangriff wurden einige Bomben abgeworfen.

Rücktrittsabsicht Lenins.

Stockholm, 14. Jan. (Eig. Tel., ab.) Nach einem unbestätigten Gerücht aus Petersburg absichtete Lenin, zurückzutreten und den Vorsitz im Volkskommissariat Trocki zu überlassen.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 15. Januar. Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw. Königl. Theater. Heute geht im Ab. 8 die Oper „Mona Lisa“ in der bekannten Besetzung in Szene.

Kred arbeitet Tag und Nacht, damit wir leben können, damit ich nicht entbehre! Während ich in den Seidenkissen meines Vorkrieges träume, ist er dranhin im glühenden Sonnenbrand und tut seinen Dienst — er verdient Geld!

Trümmernich senke ich das Blatt und überlege, wie Kred und ich die Geburt eines Mädels ankündigen würden. In allen Variationen sehe ich eine Anzahl nach der anderen auf, wohl ein Duzend fröhlicher Buben und reizender Töchter, dann erst überlebe ich den Roman, der immer an der spannendsten Stelle aufhört mit dem Bermerk Fortsetzung folgt.

Ehren-Tafel

Dem Leutnant d. R. und Adjutanten in einem Pionierbataillon Walter Müller aus Viebrich wurde das Eisene Kreuz erster Klasse verliehen.

partien werden diesmal von den Damen Vola (Olympia), Pommer (Wulstetta) und Geyersbach (Antonia) aufzusagen.

Berein der Künstler und Kunstfreunde Wiesbaden. Hiermit wird auf das am Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr im Kasino Friedrichstraße 22, stattfindende letzte Vereinskonzert aufmerksam gemacht.

Der Kaufmännische Verein veranfaßt am Mittwoch, den 16. Januar, abends 8 Uhr, im Festsaal der Turngesellschaft, seinen 3. dieswintertlichen Vortragsabend.

Raffaellischer Verein für Naturkunde. Der erste wissenschaftliche Abend in diesem Jahre wird am Donnerstag, 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr im Kasino in der Friedrichstraße stattfinden.

Kinos, Unterhaltung und Vergnügungen.

Thalia-Theater. Ab heute Dienstag gelangt der Detektivfilm „Giovannis Nacht“ mit Hans Nierendorf in der Hauptrolle zur Aufführung.

Aus Nassau und Nachbargebieten.

Wina, 15. Jan. Backheine statt Zigarren. Eine hiesige Zigarrenhandlung hatte bei einer ärztlichen Sendung Zigarren, die sie bei einer auswärtigen Firma bestellt hatte, nicht eine einzelne Zigarre darin.

Seifenheim, 14. Jan. Einbruch ins Krankenhaus. In der Nacht zum 8. Januar waren drei Einbrecher in das Krankenhaus eingedrungen.

Hofheim, 13. Jan. Der Tod im Eisenbahnwagen. Auf der Fahrt zur Arbeitshalle in Frankfurt wurde im Zuge zwischen Hofheim und Höchst der etwa 50 Jahre alte Schreiner Seib von hier von einem tödlichen Herzschlag getroffen.

vom Tage und teile ihm mit, daß er einen Brief aus München an seinem Schreibtisch stehen hat.

Nach habe ich jedoch diese Beobachtung für mich und beache mich in die Küche, um Martina anzuweisen, daß Essen anzurichten.

(Fortsetzung folgt.)

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Königliches Hoftheater.

Fräulein Danelore Realer aus Mannheim, die eigentlich ihrer Mitwirkung in dem Ballett der „Niedermaus“ einen so harter und nachhaltigen Erfolg erzielte, war am Samstag abermals zu einem Gastspiel bei uns erschienen.

c. Höchst, 14. Jan. Ein Arm ausgerissen wurde dem an der Hobelmaschine beschäftigten, verheirateten Hilfsarbeiter R o h r aus Sindlingen in der Breuerischen Modellschreinerei.

e. Oberlahnstein, 14. Jan. Erwischt, verhaftet und wieder entflohen. Gendarmeriewachmeister Metz merkte am 10. Januar, daß sich der in der Fürsorgeanstalt Ringshausen untergebrachte, an der alten Prambacherstraße wohnende, 16 Jahre alte R. hier unbeschäftigt aufhielt und staltete dem Hause am Donnerstag vormittag einen unerwarteten Besuch ab.

e. Niederlahnstein, 14. Jan. Verführliches. Dem Reichs- und Landtagsabgeordneten Dr. Dahlem wurde der Charakter als Geheimer Justizrat verliehen.

r. Herborn, 13. Jan. Schneestürmungen. Auf dem Besterwalde sind große Schneemengen niedergegangen, die allerhand Verkehrshindernisse im Gefolge haben.

Volkswirtschaft.

Berliner Börsenbericht vom 14. Januar. Die Börse verhielt sich infolge der allgemeinen politischen Lage abwartend und war vorübergehend schwächer.

Frankfurter Börsenbericht vom 14. Januar. Die Ungewißheit der inneren politischen Lage sowie hinauszutretende Gerüchte verursachten an der Börse eine tiefgehende Benutzungs- und bewirkten auf fast allen Gebieten ardueres Angebot, das zum Teil einen ansehnlichen Kursrückgang zur Folge hatte.

Table with 4 columns: Location, Gold, Silver, and Exchange Rate. Includes entries for Berlin, 14. Januar, Davidsmarkt, Telegraphische Anzeigen für Gold, Silber, etc.

Wasserstand am 14. Januar. Dänningen 1,04, Rehl 2,08, Mannheim 2,71, Mainz 0,58, Bingen 1,03, Rheingau 2,18, Koblenz 2,49, Rahn 2,52, Konstanta 2,75.

Schriftleitung: Bernhard Grötsch. Verantwortlich für den Inhalt: G. Grötsch; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung und volkswirtschaftlichen Teil: G. C. Gieseler; für Stadt- und Landnachrichten, Bericht und Sport: C. Diegel; für die Anzeigen: L. S. J. Sahler; sämtlich in Wiesbaden.

(Baron) und Herrmann (Einbrecher) in höchst wirkungsvoller Weise unterzogen wurde, als „Blöcke“ in dem den Abend einleitenden Mimodrama „Die Hand“, wenn auch nicht verschwiegen werden kann, daß die Darbietung im großen und ganzen etwas zu sehr auf äußeren theatralischen Effekt angelegt war.

Die vorgezogene Aufführung von Wagners „Lohengrin“ brachte zwei Neubekanntungen. Anstelle des Herrn Edward Jona Herr R y n i s zum erstenmal den Adria Heinrich und für den heurauten Herrn Geiß-Winkel war Herr O k e r als Heerrufer einactreten.

Residenz-Theater.

„Das Extemporale“, Lustspiel in drei Aufzügen von Hans Sturm und Moritz Wäcker. Am es vorwies zu sagen: das letzte Extemporale des Herrn Professor Dr. Peremias hat in der Oberprima ein verblüffendes Ergebnis gebracht.

Brennholz

Officiere prima trockenens Buchen-Brennholz 20-25 Zentimeter geschnitten, als Ersatz für Kohlen, per Zentner Mark 6.50 frei Haus. Jede Quantität sofort lieferbar.

Jacob Rückert 18607 Moritzstraße 16. Telephon 4920.

Nassauische Landesbank u. Nassauische Sparkasse.

Die Zahlung der seit dem 31. Dezember 1917 fälligen Zinsen und Tilgungsraten wird in Erinnerung gebracht, da in aller Kürze mit der Beibehaltung begonnen werden muß.

Ausgabe von Filterstaubkohlen

Die bei der Firma Dengstener u. Siemer am Weibohndorf eingelagerten Filterstaubkohlen sollen ohne Anrechnung auf die Brennstoffkarte in folgender Reihenfolge verteilt werden:

- A-Bo am Mittwoch, den 16. Januar,
Bl-C am Donnerstag, den 17. Januar,
D-E am Freitag, den 18. Januar,
F-G am Samstag, den 19. Januar,
H am Montag, den 21. Januar,
J-K am Dienstag, den 22. Januar,
L-M am Mittwoch, den 23. Januar,
N-Q am Donnerstag, den 24. Januar,
R-S am Freitag, den 25. Januar,
Sch-St am Samstag, den 26. Januar,
T-Z am Montag, den 28. Januar.

Es kann jede Haushaltung bis 2 Zentner Filterstaubkohle erhalten. Der Preis beträgt 1,40 M für den Zentner. Die Brennstoffkarte ist als Ausweis vorzulegen.

Die Brennstoffkarte für Januar kann zunächst noch nicht in Kraft gesetzt werden.

Wiesbaden, den 14. Januar 1918. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Betrifft: Förderkolonnen.

Die Verordnungen des k. k. Generalkommandos 18. A. L. vom 11. 9. 17 (III. S. 19 219/5476) und vom 3. 12. 17 (III. S. 23 893/6847) sind durch das Generalkommando unterm 19. 12. (III. S. 26 095/7072) dahin ergänzt worden, daß Halter oder Besitzer von Fuhrwerken oder Sattelruten zur Stellung ihres Fuhrwerkes mit Kutscher sowie die männlichen Jugendlichen über 16 Jahre verpflichtet sind zu Arbeitsleistungen, die zur Erhaltung der Verkehrssicherheit der An- und Abfuhrtrassen zu Fußwegen und Schiffstapen bei Schneefall und Glatteis notwendig werden.

Die Lohnzahlung findet von jetzt ab nur noch Mittwochs und Donnerstags von 4 Uhr nachmittags ab im Nebenamt, Zimmer 7, Eingang Defasvestraße 1, gegen Vorweisung der Anstellungsarte statt.

Zum Verlassen von Arbeitsstätten haben die jungen Leute ihre Kleider-Größen-Nummer bei der nächsten Lohnzahlung anzugeben.

Wiesbaden, den 11. Januar 1918. Der Magistrat.

Lateinschüler, der Oberprimaner Franz Hoffmann, gelangte nicht nur mit einer sehr guten Arbeit beachtenswerte Niederschrift (im Lateinisch des Titels „Diktat“), nein, seine Leistung übertraf alle angehenden Mitschüler — er überlebte schließlich einige Säbe über die fundamente Aufgabe hinaus. Da also etwas nicht mit rechten Dingen zu, ganz entschieden, der Oberprimaner mußte sich beim Professor einschließen und vom Konzept der „Extemporale“ Aufgabe abschreiben lassen. Bis zum nicht vorzulesenen Schluss, und hatte sich auf diese Art selbst einen Strich gedreht.

Erstes Verhör des vermeintlichen Uebeltäters in Gegenwart des Rektors. Der ahnungslose Oberprimaner weiß von nichts, nur von dem geheimnisvollen Besuch einer verschleierte Dame beim Herrn Professor. Dieser aber läßt den armen Jungen nicht weiter reden, wenn Hoffmann die offensbare Entlastungszeugen zu seiner Rettung auszuspielen will.

Wie nun für den anfangs unauffindbaren Abschreiber zuerst ein Wettbewerb von vier sich selbst anlagenden „Tälern“ vor dem, immer verwandelt fragenden Rektor sich auftritt und wie dennoch alles auf ammutige Lustspielweise sich in Wohlgefallen auflöst; das ist am Samstag in der Neuheit „Das Extemporale“ dem vollen Hause mündgerecht vorzuführen, den Verfassern im hohen Grade gelungen. Es wurde lebhaft und anhaltend gelacht. Die sehr gelichid — und im Gegensatz zu vielen anderen Neubeiten gar nicht gewaltsam — erjungenen Verwechslungen auf dem Schachbrett der Handlung kamen aber erst so recht zu Geltung in dem trefflichen Zusammenspiel unter der Leitung des Direktors Dr. Ranz, der nach dem zweiten Aufzuge mit den Hauptdarstellern fürwischen Hervorgerufen folgte. Otto R u t e r m a n n als Professor und Heiratungskandidat gegen den Willen des Rektors (Aris Reink), F e l l i S o l d in der besten Rolle des Autors aller Verwicklungen und Ernst Müller als der von einer Verlegenheit in die nächste, vergrößerte Gefahr sich mitunter stützende Oberprimaner foratet im Verein mit Hans Hammer, die drei Aufzüge lang verheißungsvolle Primanermitter, für den durchschlagenden Erfolg. Neben ihnen auch noch in kleineren Aufgaben Oskar Bugat, Heinz Roranz und Minna Kete, B. E. C.

# Bekanntmachung

RL. A. 15 830 B. P. S.

### betreffend Beschlagnahme und Bestands- erhebung von gebrannten und anderen künstlichen Mauersteinen, Dachziegeln aller Art und Drainageröhren aus Ton.

Vom 15. Januar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmenvorschriften nach § 6\*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5\*\*) der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. Seite 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unter-  
sagt werden.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und ungeschädigt zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den ... erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbriefe oder die Beschlagnahme oder Untersuchung der Betriebs- oder Lagerbücher verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch können Strafen, die verhängen worden sind, im Urtelle als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftsspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

## Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen und neu erzeugten Mengen von gebrannten und anderen künstlichen Mauersteinen und Dachziegeln aller Art (insbesondere gebrannte Tonsteine, Kalksandsteine, Schwemmsteine, Schlackensteine, Zementsteine), welche als Vor- oder Hintermauersteine, Hartbrandsteine, Hinter-, Verbinder-, poröse Steine, Decken- und Lochsteine, Formsteine, Dachziegel Verwendung finden können, außerdem Drainageröhren aus Ton.

## Von der Bekanntmachung betroffene Personen und Betriebe.

Von der Bekanntmachung sind betroffen sämtliche natürliche und juristische Personen, gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die die im § 1 genannten Gegenstände erzeugen oder mit ihnen handeln.

## Beschlagnahme.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1), die sich im Besitz von durch die Bekanntmachung betroffenen Personen oder Betrieben befinden (§ 2), werden hierdurch beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die vor-nahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die durch einen Freigabeschein mit dem Stempel des Kriegsamtes, Bantens-Prüfstelle, gestattet sind.

Der Freigabeschein kann durch ordnungsgemäße Aus-fuhrbewilligung des Herrn Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung ersetzt werden.

## Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht. Die erste Meldung ist über den bei Beginn des 1. Fe-bruar 1918 tatsächlich vorhandenen Bestand an meldepflichtigen Gegenständen bis zum 10. Februar 1918 zu erstatten. Die ferneren Meldungen sind über die am ersten Tage eines jeden ungradzahligen Monats (März, Mai, Juli, September, November usw.) vorhandenen Bestände bis zum zehnten Tage des betreffenden Monats zu erstatten.

Die Meldungen sind an die Kriegsamtsstelle zu richten, in deren Bereich die zu meldenden Gegenstände sich be-finden.

Die Meldung hat in doppelter Ausfertigung auf vor-gedruckten Meldebogen zu erfolgen, die von der für die Meldung zuständigen Kriegsamtsstelle anzufordern sind.

## Lagerbuchführung.

Jeder Meldepflichtige (§ 2) hat ein Lagerbuch zu füh-ren, aus dem die verschiedenen Steinforten nach Menge, Größe und Beschaffenheit zu ersehen sind. Zu- und Abgang muß aus dem Lagerbuch ersichtlich sein, ebenso der Empfänger und die Nummer des Freigabescheines.

## Ausnahmen.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet Verkauf und Ver-brauch von Mauersteinbruch sowie von:  
Formsteinen bis zu 500 Stück,  
Dachziegeln bis zu 1000 Stück,  
Drainageröhren bis zu 500 Stück,  
den anderen im § 1 bezeichneten Gegenständen bis zu 5000 Stück  
in einem Kalendermonat für eine Baustelle.

## Anfragen und Anträge.

- Anfragen und Anträge sind zu richten:
- 1 für Bantens der Marineverwaltung an das Reichs-marineamt, Berlin W. 10, Königin-Augusta-Straße 38 bis 41,
  - 2 für Bantens der preussischen Heeresverwaltung an das Königlich Preussische Kriegsministerium, Bauabteilung, Berlin SW. 68, Zimmerstraße 87,
  - 3 für Bantens der preussisch-hessischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen an das Ministerium der öffent-lichen Arbeiten, Berlin W. 9, Poststraße 35,
  - 4 für alle anderen Bantens an die zuständige Kriegs-amtsstelle.

## Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die vorstehende Bekanntmachung tritt am 25. Januar 1918 in Kraft.

Wiesbaden, den 15. Januar 1918. 8642

Der Gouverneur der Festung Mainz  
Paulsch, Generalleutnant.

## Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 15. Januar, abends 8 Uhr. Abonnement B.  
**Mona Lisa.**  
Oper in zwei Akten von Max Schilling. Dichtung von Beatrice Doubst. In Szene gesetzt von Herrn Ober-Regisseur Mebus.  
Ein Premierer . . . . . Herr de Garne  
Eine Frau . . . . . Frä. Sommer  
Ein Ballettmeister . . . . . Herr Strieb  
Herr Francisco del Giocondo . . . . . Herr de Garne  
Herr Pietro Lomoni . . . . . Herr Edard  
Herr Sergio Oldofredi . . . . . Herr Scherer  
Herr Alessio Benocenti . . . . . Herr Vortenberg a. G.  
Herr Sandro da Ugano . . . . . Herr Oster  
Herr Rosolino Pedrugi . . . . . Herr Spahn  
Herr Giovanni de' Castiglioni . . . . . Herr Strieb  
Mona Giordanna, Gattin d. Francisco . . . . . Frä. Friedfeldt  
Mona Vincenza, ad Alta Noera . . . . . Frä. Friedfeldt  
Dianora, Franciscos Tochter aus erster Ehe. Fr. Hoff a. G.  
Piccarda, Hofe der Mona Giordanna . . . . . Frä. Haas  
Die Handlung spielt zu Florenz. Ende des 15. Jahrhunderts;  
das Ges. und Kostüme in der Gegenwart.  
Ende nach 8.30 Uhr.  
Mittwoch, 6 Uhr, Abonnement D.: Prodamante. — Donnerstag,  
8 Uhr, Ab. A.: Hoffmanns Erzählungen. — Freitag, 6 Uhr, Ab. C.: Gei-  
berg. — Samstag, abends 8 Uhr, Abonnement E.: Galkspiel Säch-  
slein: Volcanus. — Sonntag, nachmittags 2 Uhr, bei aufgeh. Abonnem.:  
Nach. für die Kriegsarbeiter: Die Journalisten. 6 Uhr, aufgeh. Ab.:  
Das Dreimäderlhaus. — Samstag, 10. 6 Uhr, Ab. G.: Galkspiel Säch-  
slein: Der liebe Augustin. — Sonntag, 17., 5 Uhr: Ab. H.: Galkspiel  
Sächslein: Die Weislinger von Nürnberg.

## Residenz-Theater.

Dienstag, den 15. Januar, abends 7 Uhr.  
**Einmaliges Galkspiel**  
des Herrn Zimmermann-Balletts.  
Einstudiert von Frau Zimmermann, Ballettmeisterin des Deutschen  
Opernhauses, Berlin unter künstlerischer Leitung und Mitwirkung von  
Gunnar Gerards-Schreiber. — Am Klavier: Helene Zsch.  
Ende 9 Uhr.  
Mittwoch, den 16. Januar, nachmittags 4 Uhr: Meister Vinzenz.  
Halbe Preise. 7 Uhr: Wenn im Frühling der Geländer. I. — Donner-  
stag, 7 Uhr: Das Extratourale. — Freitag, 7 Uhr: Komerspielabend: Der  
Weinstenkel. — Samstag, 4 Uhr: Meister Vinzenz. Halbe Preise. 7 Uhr:  
Neupelt: Der Lebenshüter.

## Kurhaus Wiesbaden.

Dienstag, 15. Januar:  
Nachmittags 4 Uhr:  
**Abonnements-Konzert**  
Städtisches Kurorchestr.  
Leitung: Herr Herm. Irmer,  
Städt. Kurkapellmeister.  
Abends 8 Uhr:  
**Abonnements-Konzert**  
Städtisches Kurorchestr.  
Leitung: Herr Herm. Irmer,  
Städt. Kurkapellmeister.

## Monopol-Lichtspiele

Wilhelmstraße 8.  
Nein! — Aufführung!  
„Diana“.  
Schöner nordischer Kunstfilm.  
Der Waffenhilfsband  
von Brecht-Litovsk.  
Ein historisches Dokument.

## Kinephon.

Kranzstraße 1. — Berliner Gef.  
**Strandgut.**  
Drama in 4 Akten.  
Das kleine Lottchen und der  
„ruppige“ Frik.  
Rötkilder Schwanz.

## Chalia.

Mod. u. größtes Lichtspielhaus,  
Kirchstraße 72. Telefon 5127.  
**Erstaufführung!**  
**Giovanni Rache.**  
Detektiv-Abenteuer in 5 Akten.  
In der Hauptrolle:  
**Hans Mierendorff.**  
**Die Wölbepolonaise**  
Kleines Lustspiel.  
**Vulgarische Kavallerie.**  
Spielzeit: 3—5 Uhr nachm.  
8663] 7—10 „ abends.

**Bermouth,**  
**Wagenbittern,**  
**Bleffermünz,**  
**Bonekampbittern,**  
bauernb klar, mit Alkohol und  
Weinstein säure haltbar gemacht,  
wohlschmeckend und bekömmlich.  
**Saladin Franz, Wiesbaden.**  
Telephon 4975. 8659

## Vergnügungs-Palast „Gross-Wiesbaden“

Ab 16. Januar 1918  
Gastspiel  
**ASRA**  
Weltmeister  
der Billard-Kunst.  
[3553]

## Kaufmännischer Verein

E. V., Wiesbaden.  
Mittwoch, den 16. Januar, abends 8 Uhr, im Fest-  
saal der Turngesellschaft, Schwalbacher Strasse 6  
**Rezitations-Abend**  
von Fräulein  
**Sofie Hessemmer, Frankfurt a. M.**  
Melodramen, ernste u. heitere Dichtungen  
Eintrittspreise: Vorbehaltener Platz Mk. 2.—,  
Saal und Galerie 1.— Mk. Mitglieder des kaufm.  
Vereins haben Anrecht auf 2 nichtvorbehaltene  
Plätze. Kartenverkauf in den bekannten Ver-  
kaufsstellen (siehe Plakatschlag). **Vorbehaltene**  
Plätze nur bei J. Schottensfels & Co., Theater-Colon-  
nade 29/31 und Walter Seidel, Wilhelmstrasse 56.

## Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der  
**Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.**  
Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:  
beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75  
jährlich % der Einlage: 7,25 | 8,25 | 9,62 | 11,46 | 14,10 | 18,10  
Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich  
höhere Sätze. Für Frauen gelten besondere Tarife.  
Vermögenswerte Ende 1916: 124 Millionen Mark.  
Tarife und nähere Auskunft durch Chr. Lim-  
barth in Wiesbaden, Kranzplatz 2. J 281

**Evang. Familien-Alumnat, Oberlahnstein a. Rh.**  
i. Schüler d. Gymn. u. Realprog. Einzelunterricht. i. Hause. So tsügl.  
Empfehl. Reihe Erfahr. Anstaltsplan d. Prof. Paul Beer (8538)

## Lichtbilder-Vortrag

im kleinen Kurhaussaal am Dienstag, den 15. Januar,  
abends 8 Uhr  
**Meine Erlebnisse**  
während der Belagerung von Tsingtau  
von Frau Regatten-Kapitän Ida Voortke.  
Eintrittskarten zu Mark 3, 2 und 1 sind an der Kasse des Kur-  
hauses zu haben. Der Ertrag ist zum Besten des Roten Kreuzes  
bestimmt. [8613]

## Wer Kriegs-Beschädigte

Kaufleute, Bürogehilfen und Arbeiter  
aller Berufe benötigt, wende sich an die  
**Bermittlungsstelle für Kriegsbeschädigte**  
im Arbeitsamt, Fogelweyer Straße 1.

**Quienstraße 25**  
ist die herrschaftlich ein-  
gerichtete 3. Etage u. 8 Zim-  
-Kellern, 3 Dachkammern,  
Badeeinricht., Kautruppe,  
Zentralheiz., elektr. Licht.  
Gas usw. der sofort zu  
vermieten. Näh. Kontor  
Gebrüder Baermann, 1938.

## In seiner Familie

suchen 2 Damen zwei Zimmer,  
möbl. oder unmöbl. mit voller  
Pension, möglichst Südpst. od.  
Südwest-Viertel. Offert. unter  
S. 253 an die Geschäftsstelle  
dieses Blattes. (\*1077  
Gebild. Frä. a. best. Fam., i.  
b. 30er J., die zuletzt 5 J. b. verfr.  
Dame als Gesellschaftlerin und  
Pflegerin in treuester Pflicht-  
erfüllung tätig war, i. andern-  
Stellung. Vorsügl. Empfchl. u.  
Zeugn. Off. unt. S. 273 an die  
Geschäftsstelle ds. Bl. (\*1084

## Strassen- u. Fabrik- Besen



ca. 8 cm breit u. 30 cm lang  
Postpakete, 2 und 4 Stück,  
lieferbar noch prompt u. Nach-  
nahme Stück 4.80 M. exkl.  
Verpackung unfrankiert.  
bei Dulzendaabnahme frko  
inkl. Verpackung  
Besen- und Bürsten-Industrie  
Celle i. H. 350 Arbeiter.  
**Vertreter und Händler**  
überall gesucht. [M111]

## National- Kontrollkassen

mit Totaladdition zu kaufen  
gelucht. Offerten unter S. 25.  
13541 an die Geschäftsstelle  
der Zeitung. [M1110  
**18 000 Mark**  
Wiesbadener Stadtanleihe  
verkauft (\*1083  
**Piatroth, Goldenes Roß.**  
Vornehme Postermöbel  
aus Brabant zu verk. Anzu-  
sehen Mittwoch d. 1/11—1 Uhr  
Rifoladstraße 26, 2 r., Grimm.  
Händler vorbeien. (\*1051

## Gute Makulatur

hat abzugeben  
Wiesbadener  
Verlags-Anstalt  
S. 190) Rifoladstraße 11.

## Rum-Punsch

in 1/2 und 1/4 Flaschen empfehle  
**Saladin Franz**  
Wiesbaden, Wairamstraße 5,  
Telephon 4975. [8665

**20 Fl. Vordor,**  
**10 „ Seifenheimer**  
à 5.60 Mk. inkl. Glas, gibt ab  
Wairamstraße 5, 2. r.,  
8630] Telephon 4975.